

Aufhebungssatzung der Gutachterausschussgebührensatzung

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2 und 11 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Vörstetten am 21.11.2022 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Aufhebung der Satzung

Die Gutachterausschussgebührensatzung vom 01.01.2002 wird aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung zum 01.12.2022 in Kraft.

Vörstetten, den 21.11.2022

Gez.
Brügner
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.